

Hintergrund-Information

Landwirtschaftlicher Kreisverband Münster



Kontakt:

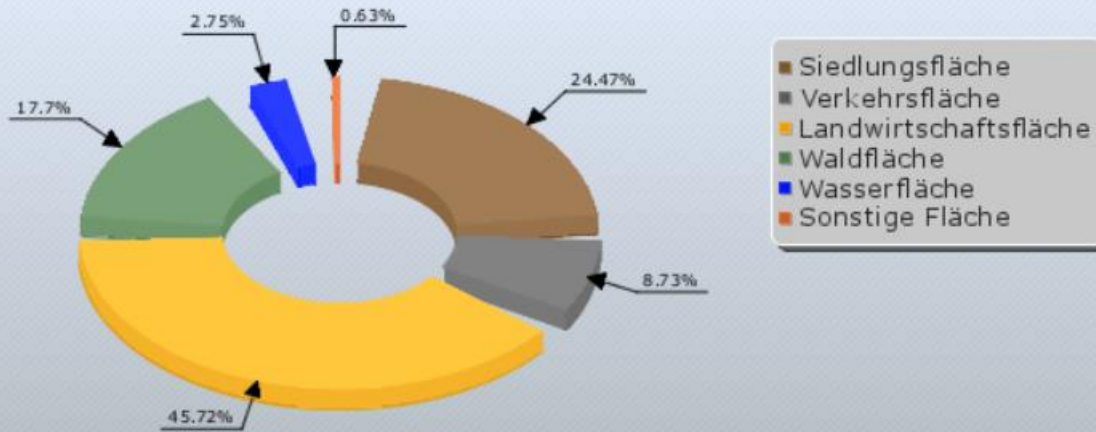
Laura Jacobs, Referentin für regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landw. Kreisverbandes Münster
Schorlemer Straße 15 · 48143 Münster
Telefon: 0251 4175-118 · Fax: 0251 4175 - 138 · E-Mail: Laura.Jacobs@wlv.de

Flächenverbrauch in Münster

Münster <WLV> Die im Kreisverband Münster landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst insgesamt 13.873 Hektar, wobei der Anteil an Ackerland davon rund 10.945 Hektar (fast 79 Prozent) beträgt. Der Ackerbau dient hier in erster Linie dem Anbau von Futtermitteln, denn das Münsterland ist traditionell ein starker Standort für die Veredlung (hier vor allem Schweine und Rinderhaltung). Münster umfasst darüber hinaus 2.115 Hektar Grünland. Die landwirtschaftliche Fläche entspricht insgesamt knapp 46 Prozent der Gesamtfläche des Stadtgebietes (30.328 Hektar). 28 Forstbetriebe mit 4.669 Hektar Wald umfassen darüber hinaus 16 Prozent der Gesamtfläche des Stadtgebietes.

In den vergangenen zehn Jahren haben die Münsteraner Landwirte jährlich eine Fläche von 100 Hektar oder der Größe von mehr als zwei durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betrieben verloren. Täglich fallen rund 3.200 qm an Äckern, Wiesen und Weiden Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie dem Ausbau von Industrie- und Gewerbeflächen und dem ökologischen Ausgleich für Eingriffe zum Opfer – fast die Hälfte eines Fußballfeldes pro Tag. Zum Vergleich: Auf einem Quadratmeter Getreideanbaufläche werden aus 400 Saatkörnern 800 Gramm Getreide mit 16.000 Körnern gewonnen, aus denen ein Brot entsteht.

Fläche nach Art der Nutzung

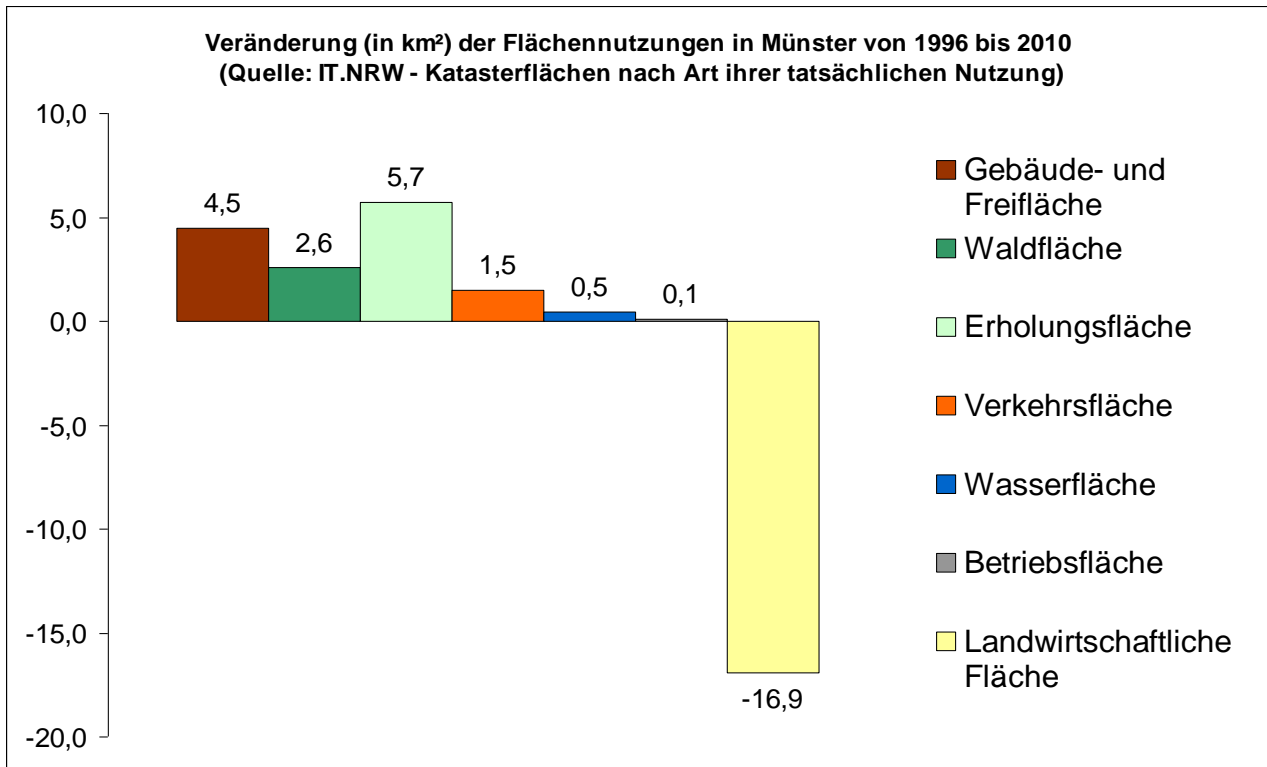


www.deutschland123.de

Regierungsbezirk	Siedlung		Verkehr	
	absolut in km ²	in %	absolut in km ²	in %
Arnsberg	34,53	+4,0	36,87	+6,6
Detmold	44,75	+6,8	31,73	+7,9
Münster	55,27	+7,7	36,89	+8,3
Westfalen-Lippe	134,55	+6,0	105,49	+7,5
NRW	202,06	+4,8	176,89	+7,2

Tab. 1: Veränderungen der Siedlungs- und Verkehrsflächen 2001–2015
(Quelle: IT.NRW 2011/15)

Tab. 1: Veränderungen der Siedlungs- und Verkehrsflächen 2001–2015 (Quelle: IT.NRW 2011/15)



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft müssen die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. Ziel ist die Erhaltung der Qualität von Naturhaushalt und Landschaftsbild. In der Regel geschieht dies z.B. durch Anpflanzung von Hecken, Anlage von Streuobstwiesen, Entsiegelung von Flächen etc. Anstelle von konkreten Kompensationsmaßnahmen kann u.a. auch ein Ersatzgeld gezahlt werden.

Der Einordnung des Umfangs von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt ein Bewertungsrahmen zugrunde, der Anhaltspunkte für die ökologische Eingriffsbewertung und mögliche Ausgleichsmaßnahmen gibt. Regelungen dazu werden im Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsgesetz NRW getroffen.